

29.06.2022

## Antrag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP

### **Einsetzung der Ausschüsse des Landtags und Zustimmung zur Einsetzung von Unterausschüssen sowie Festlegung der Zahl der Mitglieder**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt für die 18. Wahlperiode Fachausschüsse ein und legt die Zahl der Mitglieder wie folgt fest:

23 Mitglieder	Innenausschuss Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Ausschuss für Schule und Bildung Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
19 Mitglieder	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung Ausschuss für Heimat und Kommunales Haushalts- und Finanzausschuss Verkehrsausschuss Petitionsausschuss Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend Sportausschuss Ausschuss für Kultur und Medien Wissenschaftsausschuss
14 Mitglieder	Rechtsausschuss Integrationsausschuss Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
11 Mitglieder	Wahlprüfungsausschuss Ausschuss für Haushaltskontrolle Hauptausschuss Ausschuss für Europa und Internationales

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen setzt der Landtag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse ein.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stimmt zu, dass folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Unterausschüsse einsetzen, die jeweils 11 Mitglieder haben:

Haushalts- und Finanzausschuss	Unterausschuss Personal
	Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission)
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	Unterausschuss Bergbausicherheit

Gemäß § 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen können Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse mit Zustimmung des Landtags Unterausschüsse einrichten.

Die Berechnung der Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze in den Ausschüssen und Unterausschüssen erfolgt gemäß § 13 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen nach dem jeweiligen Stärkeverhältnis der Fraktionen und richtet sich nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (System Hare-Niemeyer).

Bodo Löttgen Mattias Kerkhoff	Thomas Kutschaty Sarah Philipp	Verena Schäffer Mehrdad Mostofizadeh	Henning Höne Marcel Hafke
und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion	und Fraktion